

INFORMATIONSBLATT

KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT MIT INDEXIERTEM ZINSSATZ

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE HOCHPUSTERTAL GENOSSENSCHAFT - INNICHEN

PFLEGPLATZ 3 - 39038 - INNICHEN

Tel: 0474/913177

Fax: 0474/913183

E-Mail: rk.hochpustertal@raiffeisen.it

PEC: pec08020@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/hochpustertal

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4745.6.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EINE KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern.

Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN (jährlicher nominaler Sollzinssatz: 7,000 %)	
Annahmen	TAEG
Beispiel 1: Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Dauer: 3 Monate Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	12,004%
Beispiel 2: Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	11,162%
Die TAEG Beispiele wurden mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Sie dienen einer ersten Orientierung. Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html möglich.	

KOSTENPOSTEN

Sollzinssatz

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	EURIBOR 3M + max. 7,500 Prozentpunkte (Spread)
Berechnung jährlicher Sollzinssatz	Referenzzinssatz aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt + Spread
Referenzzinssatz	Monats-Durchschnitts-EURIBOR 3M act/360. Wird in der Fachpresse (z.B. im 'Il Sole 24 Ore') veröffentlicht. 30.09.2023: 3,865 31.12.2023: 3,942

Parameter für Indexierung bei negativem Referenzzinssatz (falls vertraglich vereinbart)	Liegt/fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread/Aufschlag).
Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	trimestral
Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	4,000 Prozent
Zinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte

Spesen und Gebühren

Allumfassendes Entgelt	max. 0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	FÜR VERBRAUCHER: 0,75 Euro FÜR NICHT VERBRAUCHER: - Überziehung von Euro 0,01 bis Euro 5.000,00: Euro 3,00 - Überziehung von Euro 5.000,01 bis Euro 10.000,00: Euro 15,00 - Überziehung von Euro 10.000,01 bis Euro 9.999.999,00: Euro 25,00 Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht Euro 0,00, wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird einmal täglich erhoben, sofern Bankoperationen Überziehungen oberhalb der weiter oben vorgesehenen Betragsschwellen generieren. Von dieser Regelung ausgenommen sind Abschlussbuchungen und Buchungen, für welche die Gebühr laut Durchführungsbestimmungen zum Art. 117-bis des Bankwesengesetzes nicht geschuldet ist. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Kreditrahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung dauert nicht mehr als 7 aufeinanderfolgende Tage an. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank dieser nicht zugestimmt hat.
Stempelsteuer für Sicherstellungen	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung
Änderung Sicherstellungen	Euro 10,00
Transparenzmitteilung auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,50
Transparenzmitteilung auf Papier	Euro 0,50
Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung am KAD für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 am KAD für Sicherstellungen	Euro 0,00
Versandspesen	Euro 1,10

Schriftliche Zahlungsaufforderung	Euro 10,00
Spesen für Erstellung Zinsbestätigung	Euro 10,00

Verwaltung Liquidität

Jahresgebühr (ohne Kontopaket)	50,00 Euro (aufgeteilt auf die einzelnen Abschlüsse)
Anzahl der Geschäftsfälle, die in der Jahresgebühr enthalten sind	keine

Steuern

Ersatzsteuer (Art. 15 ff. VPR Nr. 601/1973)	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe, siehe Begriffserklärungen
---	--

Andere Spesen

Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.

Berechnung der Zinsen

Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/alta-pusteria).

Für den Fall, dass aufgrund einer besonderen Voraussetzung des Kunden Sonderkonditionen angewendet werden, kommen diese so lange zur Anwendung, als der Kunde diese Voraussetzung erfüllt. Bei Wegfall derselben können sich die genannten wirtschaftlichen Bedingungen laut vertraglicher Vereinbarung ändern.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Wird der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur bei Eintritt der im Artikel 1186 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen Fälle zurückzutreten. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 0 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

45 Tage

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden und Rechtsmittel

Außergerichtliche Beschwerden und Zugang dazu

Für jeden zwischen den Parteien über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall stehen dem Kunden vor Anrufung des ordentlichen Gerichts die in den folgenden Absätzen vorgesehenen Instrumente zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung.

Der Kunde kann bei der Bank, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Weg (RAIFFEISENKASSE HOCHPUSTERTAL GENOSSENSCHAFT - INNICHEN, PFLEGPLATZ 3, 39038 INNICHEN, PEC08020@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.HOCHPUSTERTAL@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0474/913183) eine Beschwerde einbringen. Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione di controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it) angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab ein Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer dazu ermächtigten Stelle oder genanntes im Absatz 2 beschriebenes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
-------------------------------	---

Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen („Überziehung über Kreditrahmen“); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen („Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens“).
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.